

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 4. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

Landesaufnahmeprogramm Libanon

und **Antwort** vom 27. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21105
vom 04.12.2024
über Landesaufnahmeprogramm Libanon

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen wurden im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms Libanon im Jahr 2023 aufgenommen?
2. Wie viele Menschen wurden im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms Libanon im Jahr 2024 aufgenommen?

Zu 1. und 2.: Das Aufnahmekontingent wurde für das Jahr 2023 einmalig auf 300 besonders schutzbedürftige Personen erweitert. Im Laufe des Jahres konnten insgesamt 287 Menschen aufgenommen werden. Für das Jahr 2024 wurde die Aufnahme aufgrund der veränderten Sicherheitslage in der Region ausgesetzt.

3. Sind für eine Aufnahme im Jahr 2024 seitens des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) Vorschläge für Personen übermittelt worden, für die ein aufnahmeberechtigtes Land gesucht wird? Welche Aufnahmegründe bzw. Vulnerabilitätskriterien liegen bei diesen Personen vor? Bitte zahlenmäßig nach Vulnerabilitätskriterien aufschlüsseln.

4. Was ist mit den Menschen passiert, die im Jahr 2024 für eine Aufnahme in Berlin im Rahmen des LAP Libanon von UNHCR vorgeschlagen worden sind?

5. Was ist dem Senat über den Verbleib dieser Menschen bekannt? Ist deren Aufnahme in Berlin weiterhin geplant?

7. Welche Planungen bestehen für das Landesaufnahmeprogramm Libanon im Jahr 2025?

8. Wird das Land Berlin seine Aufnahmen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms Libanon fortsetzen, sobald der Krieg im Libanon beendet ist?

Zu 3. bis 5., 7. und 8.: Zu Beginn des Jahres 2024 hatte UNHCR einige Dossiers übermittelt, die bislang aufgrund der Aussetzung des Programmes im Jahr 2024 noch nicht ausgewertet wurden, so dass derzeit keine Angaben zu Aufnahmegründen und Vulnerabilitätskriterien gemacht werden können. Über die Aufenthaltsorte und die individuelle Situation der Menschen, die nicht wie vorgeschlagen aufgenommen werden konnten, liegen dem Senat keine Informationen vor. Die Situation der Personen vor Ort wird von den durchführenden humanitären Organisationen begleitet.

In 2024 konnten aufgrund der angespannten Sicherheitslage keine Sicherheitsüberprüfungen (Interviews im Libanon) durchgeführt werden. Geplant war, die übermittelten Dossiers des UNHCR im Jahr 2025 gemeinsam mit dem Kontingent für 2025 zu prüfen, sobald die Fortführung des Aufnahmeprogrammes möglich ist. Derzeit ist allerdings unklar, ob die entsprechend der Aufnahmeanordnung noch rund 200 aufzunehmenden Schutzsuchenden bis Ende 2025 auf ihre Ausreise vorbereitet werden können und ob sich ggf. mit Blick auf die Situation in Syrien auch weitere Änderungen ergeben. Das Aufnahmeprogramm läuft zum 31.12.2025 aus. Visumsanträge müssen daher bis spätestens zum 31.12.2025 bei der Deutschen Botschaft in Beirut eingegangen sein. Die Beantragung des Visums setzt voraus, dass positive Aufnahmeentscheidungen an die Schutzsuchenden durch die zuständigen Senatsverwaltungen erteilt worden sind. Eine positive Aufnahmeentscheidung kann nur erfolgen, wenn auch die Datenabgleiche und Sicherheitsbefragungen erfolgreich durchlaufen wurden. Eine Verlängerung bedarf, auch im Lichte der veränderten Situation in Syrien, der Prüfung durch die für Soziales, für Inneres sowie für Finanzen verantwortlichen Senatsverwaltungen unter Einbeziehung der Senatskanzlei sowie der Zustimmung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat.

6. In welcher Höhe hat das Land Berlin EU-Fördermittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU für das Landesaufnahmeprogramm Libanon im Jahr 2024 erhalten? Wofür werden diese Mittel verwendet?

Zu 6.: AMIF Fördermittel werden grundsätzlich erst nach erfolgter Aufnahme ausgereicht. So sind 2024 die Fördermittel für das vom Land Berlin im Abrechnungszeitraum 16.10.2019 bis 31.12.2021 umgesetzte Landesaufnahmeprogramm vereinnahmt worden.

Für die 101 aufgenommenen Personen wurde eine Förderpauschale in Höhe von jeweils 10.000 Euro gewährt.

Berlin, den 27. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung